



Schützenbruderschaft St. Martinus Hellefeld

Schützenhalle Hellefeld - Hellefelder Straße 3 - 59846 Sundern - Tel.: 02934 1434

Mietvertrag

Zwischen der Schützenbruderschaft „St. Martinus“ Hellefeld (Vermieter) und dem Mieter:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Die Schützenbruderschaft überlässt dem Mieter folgende Räume:

für die Zeit vom:

Der Mietpreis beträgt € plus Nebenkosten lt. Anlage. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mietgebühren sowie die anfallenden Nebenkosten (Wasser, Strom, Müll, ...) sind nach Erhalt der Rechnung, innerhalb von 14 Tagen an den Vermieter zu entrichten.

IBAN: DE17 4666 0022 0063 1048 00

Volksbank Sauerland

Eine Abstandssumme von 50 % der Mieteinnahmen wird fällig, wenn der Mieter 6 Monate vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktritt.

Eine Abstandssumme von 75% der Mieteinnahmen wird fällig, wenn der Mieter 3 Monate vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktritt.

Die Kosten für die Endreinigung sind bei Schlüsselübergabe an den Hallenwart zu entrichten.

www.schuetzenbruderschaft-hellefeld.de

Hauptmann:
Stephan Boening
Martinusweg 27
59846 Sundern
Tel. 02934 4248896

Adjutant:
Harald Siethoff
Hellefelder Str. 21a
59846 Sundern
Tel. 02934 1768

Schriftführer:
Fabian Dorda
Martinusweg 15
59846 Sundern
Tel. 02934 779531

Kassierer:
Christian Kiesler
Auf der Heide 17
59846 Sundern
Tel. 02934 1465

IBAN: DE17466600220063104800 BIC: GENODEM1NEH Volksbank Sauerland



Schützenbruderschaft St. Martinus Hellefeld

Schützenhalle Hellefeld - Hellefelder Straße 3 - 59846 Sundern - Tel.: 02934 1434

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Halle während des Mietverhältnisses dem Vermieter entstehen. Die beigefügte, gesonderte Ergänzungsvereinbarung ist den Mietvertragsparteien bekannt und wird durch die Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Das Einschlagen von Nägeln oder Schrauben in die Wände oder ins Holzwerk und das Ballspielen ist nicht gestattet.

Beschädigungen an den gemieteten Räumen und benutzten Anlagen sowie Inventar sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Räumliche Veränderungen sind mit dem Vermieter abzusprechen.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass während seiner Abwesenheit alle Türen verschlossen sind, Wertgegenstände, Geschenke usw. aus Sicherheitsgründen aus der Halle entfernt werden.

Der Vermieter oder von Ihm Beauftragte dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes während des Mietverhältnisses jederzeit Betreten.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses aufgeräumt und besenrein zurückzugeben.

Die Endreinigung der Räume wird durch den Hallenwart vorgenommen. Die Reinigung der Theken und des Thekenraumes, sowie der Küche und Kücheneinrichtung wird durch den Mieter vorgenommen.

Eine Verschmutzung, die den üblichen Rahmen übersteigt, wird gesondert in Rechnung gestellt. Materialien, die vom Mieter zur Ausschmückung der Räume benötigt werden, sind von diesem zu entfernen und zu entsorgen.

Für die Anmietung, die zum Zweck der Gewinnerzielung erfolgt, wird ein gesonderter Mietpreis mit dem Vermieter ausgehandelt.

www.schuetzenbruderschaft-hellefeld.de

Hauptmann:
Stephan Boening
Martinusweg 27
59846 Sundern
Tel. 02934 4248896

Adjutant:
Harald Siethoff
Hellefelder Str. 21a
59846 Sundern
Tel. 02934 1768

Schriftführer:
Fabian Dorda
Martinusweg 15
59846 Sundern
Tel. 02934 779531

Kassierer:
Christian Kiesler
Auf der Heide 17
59846 Sundern
Tel. 02934 1465

IBAN: DE17466600220063104800 BIC: GENODEM1NEH Volksbank Sauerland



Schützenbruderschaft St. Martinus Hellefeld

Schützenhalle Hellefeld - Hellefelder Straße 3 - 59846 Sundern - Tel.: 02934 1434

Der Mieter verpflichtet sich für eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der **GEMA**, Bezirksdirektion, Postfach 101343, 44013 Dortmund zwecks Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik durch Musiker oder Tonträger.

Die Getränke sind ausschließlich durch unseren vertraglich festgelegten Getränkefachgroßhandel **WGS, Wehrscheid 11, 57392 Bad-Fredeburg, Tel. 02974 9636-0** zu beziehen.

Der Mieter hat das Mietobjekt vor Vertragsabschluss besichtigt. Die Mietsache wird in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befindet. Der Mieter erkennt ihren Zustand als vertragsgemäß an. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Mietsache für den vom Mieter beabsichtigten Zweck geeignet ist.

Die Einweisung in die gemieteten Räume erfolgt durch den Hallenwart oder ein beauftragtes Vorstandsmitglied. Den Angaben und Anordnungen dieser Person ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Zählerstände – Wasser, Strom, Heizung – werden am Tage der Vermietung, sowie nach dem Verlassen der Halle vom Hallenwart aufgenommen.

Andere als in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist für beide Teile Arnsberg/Westfalen.

Sundern-Hellefeld, den 15.10.2019

Vermieter

Mieter

www.schuetzenbruderschaft-hellefeld.de

Hauptmann:
Stephan Boening
Martinusweg 27
59846 Sundern
Tel. 02934 4248896

Adjutant:
Harald Siethoff
Hellefelder Str. 21a
59846 Sundern
Tel. 02934 1768

Schriftführer:
Fabian Dorda
Martinusweg 15
59846 Sundern
Tel. 02934 779531

Kassierer:
Christian Kiesler
Auf der Heide 17
59846 Sundern
Tel. 02934 1465

IBAN: DE17466600220063104800 BIC: GENODEM1NEH Volksbank Sauerland



Schützenbruderschaft St. Martinus Hellefeld

Schützenhalle Hellefeld - Hellefelder Straße 3 - 59846 Sundern - Tel.: 02934 1434

Ergänzungsvereinbarung

zum Mietvertrag vom: 15.10.2019

zwischen der St. Martinus Schützenbruderschaft Hellefeld (Vermieter) und:

Zwischen den Unterzeichnern dieser Vereinbarung wurde am 15.10.2019 ein Mietvertrag über die Benutzung der Schützenhalle in Hellefeld geschlossen.

In Ergänzung dieses Vertrages verpflichtet sich der Mieter durch diese Erklärung zum Ersatz sämtlicher Schäden, die während der Mietzeit von dem Mieter oder Dritten, insbesondere Gästen der in der Schützenhalle abzuhaltenden Veranstaltung angerichtet werden. Dies gilt für Schäden jeglicher Art am Eigentum des Vermieters.

Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Hallenwart oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anzuzeigen. Die mit dem Verlust des Schlüssels verbundenen Kosten sind durch den Mieter zu erstatten. Der Mieter haftet auch für durch Schlüsselverlust entstehende Folgeschäden. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.

Sundern-Hellefeld, den 15.10.2019

Vermieter

Mieter

www.schuetzenbruderschaft-hellefeld.de

Hauptmann:
Stephan Boening
Martinusweg 27
59846 Sundern
Tel. 02934 4248896

Adjutant:
Harald Siethoff
Hellefelder Str. 21a
59846 Sundern
Tel. 02934 1768

Schriftführer:
Fabian Dorda
Martinusweg 15
59846 Sundern
Tel. 02934 779531

Kassierer:
Christian Kiesler
Auf der Heide 17
59846 Sundern
Tel. 02934 1465

IBAN: DE17466600220063104800 BIC: GENODEM1NEH Volksbank Sauerland